

Ein Modell am Limit

Staatlich verordnetes Ansparen eines Pflegekapitals oder Pflegeversicherung auf freiwilliger Basis? Die Frage, wie und durch wen künftig jährliche Langzeitpflegekosten von mehr als 30 Milliarden Franken zu finanzieren sind, verlangt nach Antworten. Dringend.

Eine HSG-Studie hat 2019 aufgeschreckt: Sie prognostiziert in der Langzeitpflege eine Verdoppelung der Pflegekosten von heute fast 16 auf mehr als 31 Milliarden Franken im Jahr 2040. Ursache der Kostenlawine ist insbesondere die demografische Entwicklung. So werden bis in 20 Jahren zehn Prozent der Schweizer Bevölkerung 80 Jahre und älter sein – unter ihnen eine steigende Zahl an Pflegefällen. Doch wer soll diese Kosten stemmen?

Als 1996 das KVG in Kraft trat, gingen die Pflegekosten auf einen Schlag vollumfänglich zulasten der Krankenversicherer. Dies liess die Prämienkosten explodieren. Deshalb wurde 2011 die neue Pflegefinanzierung eingeführt, die die Kosten auf die Schultern verschiedener Akteure aufteilt.

Ist das Ersparte aufgebraucht, wird über die Ergänzungsleistungen der Steuerzahler zur Kasse gebeten.

Die Krankenversicherer leisten einen vom Bund festgelegten Beitrag an die Kosten, die durch die Pflege entstehen. Den Rest des Betrages übernimmt der Kanton, der auch die Möglichkeit hat, diese Aufgabe an die Gemeinden zu delegieren. Lässt es die finanzielle Situation der pflegebedürftigen Person zu, beteiligt sich auch diese an den Pflegekosten – Betreuungskosten müssen die Patienten hingegen vollumfänglich selber bezahlen. Ist das Ersparte aufgebraucht, wird über die Ergänzungsleistungen der Steuerzahler zur Kasse gebeten.

Die Jungen bezahlen die Zeche

Wird der Status quo beibehalten, wird die finanzielle Belastung die Kantone bereits in nicht allzu ferner Zukunft an die Grenzen des Machbaren bringen – und das ist schon seit einigen Jahren bekannt, genauer seit einer Bestandsaufnahme des Bundesrates zu den Perspektiven im Bereich der Langzeitpflege. «Wenn wir heute nicht in der Lage sind, für eine absehbare Belastung ein paar Franken auf die Seite zu legen, delegieren wir das Problem ganz einfach an diejenigen, die nach uns kommen», sagt Prof. Dr. Martin Eling, Direktor des Instituts für Versicherungswirtschaft an der Universität St. Gallen, zu diesem Dilemma. «In der Sozialpolitik geht es nämlich stets um Umverteilungsfragen, also darum, wer am Schluss die Zeche bezahlt.»



Wenn keine neuen Finanzierungslösungen für die Langzeitpflege gefunden werden können, wird das Problem an die jungen Arbeitnehmenden von heute delegiert.

Private Pflegeversicherungen sind vor allem für Wohlhabende attraktiv: Sie helfen Steuern sparen.

Ideen für alternative Finanzierungsmodelle gibt es einige. Doch bisher hat sich keines durchgesetzt, denn wie sich die finanzielle Belastung breiter und gerechter verteilen lässt, darüber sind sich die unterschiedlichen Akteure nicht einig. Am häu-



Bis in 20 Jahren werden zehn Prozent der Schweizer Bevölkerung 80 Jahre und älter sein.

figsten erwähnt wurden bisher das Ansparen eines individuellen Pflegekapitals oder eine private Pflegeversicherung. Für Eling sind grundsätzlich beide Varianten vorstellbar. «Von einem liberalen Standpunkt aus mag man argumentieren, dass eine freiwillige Lösung in Form einer Pflegeversicherung eleganter wäre», so der Ökonom. Allerdings gebe es erhebliche Vorbehalte, ob ein solches Modell wirklich breit in der Bevölkerung verankert werden könnte oder ob primär Gutverdienende in eine solche Versicherung einzahlen würden, weil sie dadurch Steuern sparen könnten.

Ein Drittel kann nicht sparen

Aus diesem Grund hat sich selbst die liberale Denkfabrik Avenir Suisse für eine verpflichtende Variante des individuellen Pflegekapitals ausgesprochen. Aber ist ein weiteres Zwangssparen für die Prämienzahlenden überhaupt noch zumutbar? Für zwei Drittel der Schweizer Bevölkerung schon, meint Martin Eling: «Für das restliche Drittel braucht es aber so oder so eine Form der Umverteilung, denn dieser Teil der Bevölkerung kann bereits heute die Krankenversicherungsprämien nicht mehr selber leisten und ist auf Prämienverbilligung angewiesen.»

Es spielt also keine Rolle, wie die Pflege in Zukunft finanziert wird: ein Teil der Bevölkerung wird auf Steuergelder angewiesen

Es werden in Zukunft Finanzierungslücken entstehen, die mit einer Steuer geschlossen werden müssen.

bleiben, wenn es um die gesundheitliche Versorgung im Alter geht. Zudem braucht die Einführung eines kapitalgedeckten Systems immer Zeit und es entstehen vorübergehend Finanzierungslücken, die geschlossen werden müssen. Für Eling wäre eine zweckgebundene Steuer die beste Lösung für diese Übergangsphase, am ehesten eine Mehrwertsteuer. «Diese belastet nicht einseitig die Arbeitnehmenden, sondern bezieht die ganze Bevölkerung mit ein», sagt er. Somit würden immerhin nicht nur die jüngeren Generationen belastet – auch wenn eine vollständige Generationengerechtigkeit bei allen Finanzierungsmodellen kaum umsetzbar sein wird

Susanne Steffen
Tina Widmer

So wird die Pflege finanziert

Die Finanzierung der Pflege in Pflegeheimen und auch durch die Spitex ist seit der Neuordnung der Pflegefinanzierung 2011 auf drei Träger verteilt.

- ◆ Die Krankenversicherer bezahlen einen vom Bundesrat festgelegten Anteil. Dieser bewegt sich je nach Pflegebedarf zwischen 9 und 108 Franken pro Tag.
- ◆ Die pflegebedürftige Person bezahlt einen Beitrag an die Pflege in der Höhe von maximal einem Fünftel des Anteils der Krankenversicherer, also maximal 21.60 Franken pro Tag. Lässt dies die finanzielle Situation der Patienten nicht zu, werden diese Kosten aus Ergänzungsleistungen beglichen.
- ◆ Den Rest, mindestens aber 55 Prozent der Kosten, übernehmen die Kantone. Diese können die Kosten jedoch auch auf die Gemeinden abwälzen.